



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
661 Abt. für Freiraum und Grünordnung

Vorlagen-Nummer

072/12

1

Sitzungsvorlage

Datum: **9**.03.2012

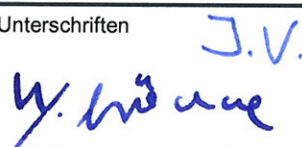
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	22.03.2012	
2.				
3.				
4.				

Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2012

Beschlussentwurf:

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über die Haushaltssatzung 2012 wird dem Wirtschaftsplan für den Bereich des Stadtwaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2012 wie folgt zugestimmt:

	Einnahmen €		Ausgaben €	
	2012	2011 IST	2012	2011 IST
Teil 1				
0. Holzeinschlag und Rücken	25.500,00	55.497,92	22.912,50	15.947,26
Teil 2				
1. Kulturbegründung			12.540,00	33.705,85
2. Forstschutz			2.300,00	21.673,84
3. Bestandespflege			2.570,00	617,08
4. Wegebau			11.800,00	10.629,45
5. Maschinen und Geräte			29.300,00	26.412,12
6. Sozialfunktion	5.050,00	6.123,38	23.975,00	16.607,17
7. Übrige Betriebsmaßnahmen			56.425,00	60.467,77
	30.550,00	61.621,30	161.822,50	186.060,54

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

I. Rechtliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für die Bewirtschaftung des Stadtwaldes bildet das Landesforstgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz – LFoG) in der Fassung vom 24. April 1980, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. März 2010.

Der Gemeindewald mit einer Größe über 100 ha ist gemäß § 33 Landesforstgesetz nach einem Betriebsplan zu bewirtschaften. Dieser Betriebsplan, das so genannte Forsteinrichtungswerk, beinhaltet die Planungen im Wald über einen Zeitraum von zehn Jahren. Die Erfüllung des Betriebsplanes ist nach § 34 Landesforstgesetz durch den Wirtschaftsplan sicherzustellen, der für jedes Jahr aufzustellen ist. Form und Mindestinhalt des jährlichen Wirtschaftsplanes für den Gemeindewald schreibt die Erste Verordnung zur Durchführung des Landesforstgesetzes vom 03. November 1983 vor. Danach gliedert sich der Wirtschaftsplan in den

Teil 1 - Holzeinschlag und Rücken -
und den

Teil 2 -Sonstige Betriebsmaßnahmen -

Zu den „Sonstigen Betriebsmaßnahmen“ zählen:

1. Kulturbegründung
2. Forstschutz
3. Bestandespflege
4. Wegebau
5. Maschinen und Geräte
6. Sozialfunktion
7. Übrige Betriebsmaßnahmen

II. Erläuterungen zum Betriebsplan und zum jährlichen Forstwirtschaftsplan

Der zehnjährige Planungszeitraum für den „Betriebsplan Stadtwald Eschweiler, Stichtag 01.01.2001“ ist mit dem 31.12.2010 abgelaufen. Bereits im August 2009 hat die Stadt Eschweiler beim zuständigen Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde um Einleitung der Planungen zur Erstellung bzw. Fortschreibung des Betriebsplanes für den Stadtwald Eschweiler für den Zeitraum vom 01.10.2011 bis 31.12.2020 gebeten. Aufgrund der gesetzten Prioritäten des Landes in den „Kyrill“-Hauptschadensgebieten im Sauerland und weiterer vorliegender Planungsrückstände anderer Forstbetriebe wurde seitens des Regionalforstamtes zunächst eine Wartezeit für den Stadtwald Eschweiler von 4-5 Jahren angegeben. Zwischenzeitlich wurde ein Beginn der Planungen für 2013 mit Abschluss in 2014 in Aussicht gestellt.

Der jährliche Forstwirtschaftsplan wird aus den Planvorgaben des Betriebsplanes entwickelt. Dabei werden die jährlich durchgeführten Maßnahmen von den vorgesehenen Planungen des Betriebsplanes in Abzug gebracht. Der noch zu erfüllende Teil wird in die anstehenden, noch verfügbaren Wirtschaftsjahre eingeplant. Da bei den jährlichen Planungen keine außergewöhnlichen Faktoren wie Sturmereignisse oder Massenentwicklung von Forstschädlingen berücksichtigt werden, wird die Zielvorgabe des Wirtschaftsplanes nicht immer erreicht. So führten im abgelaufenen Planungszeitraum mehrere Sturmereignisse zu erhöhten Holzeinschlagszahlen gegenüber dem vorgegebenen Hiebsatz. Dies spiegelt sich im ausgeglichenen Hiebssatz wider, der in der Summe weit im Minusbereich liegt. Die Mehrnutzung gegenüber der Planung ist vor allem durch die erforderliche Windwurfaufbereitung bei der Fichte zu begründen. Durch den hohen Anteil an Räumarbeiten mussten auch andere geplante Maßnahmen zurückgestellt werden.

Die für das Forstwirtschaftsjahr 2012 geplanten Maßnahmen ergeben sich somit noch überwiegend aus den Restarbeiten des abgelaufenen Betriebsplanes und Verkehrssicherungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten. Die Holzeinschlagsplanung orientiert sich am dort vorgegebenen Hiebssatz. Sie wurde in einem gemeinsamen Termin mit dem Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde abgestimmt. Insgesamt bestehen seitens des Regionalforstamtes keine Bedenken, den Eschweiler Stadtwald in

der Übergangszeit nach der bewährten Praxis und den Grundsätzen des abgelaufenen Betriebsplanes weiter zu bewirtschaften.

Die allgemeinen Standards zur Behandlung des Eschweiler Waldes sind so ausgerichtet, dass dieser jederzeit die Kriterien der Waldzertifizierung nach PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) erfüllt. Zwischenzeitlich werden bei der Preisbildung am Holzmarkt bei nicht vorhandener Zertifizierung des Forstbetriebes Abschläge von mindestens 1,00 €/Festmeter Holz berücksichtigt. Aus diesem Grund hat die Stadt Eschweiler am 03.02.2012 die Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung der PEFC-Standards unterzeichnet und darf damit das PEFC-Siegel führen. Mit der Unterzeichnung hat die Stadt Eschweiler sich auch verpflichtet, im Falle eines „Vor-Ort-Audits“ dem forstlichen Gutachter der Zertifizierungsstelle Zugang zu gewähren und betriebsinterne Daten, die für die Erfassung der Waldbewirtschaftung wichtig sind, zur Verfügung zu stellen. Die jährlichen Gebühren betragen 67,81 € und werden unter Punkt 7 „Übrige Betriebsmaßnahmen“ verbucht.

Zu den einzelnen Betriebsmaßnahmen ist anzuführen:

Teil 1

0. Holzeinschlag und Rücken

Die vorgelegte Planung sieht einen Holzeinschlag von 885 Festmeter vor und liegt damit um 105 Festmeter unter dem Hiebssatz des Betriebsplanes. Entsprechend der vorgesehenen Holzeinschlagsplanung wurden die Ansätze sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Holzmarktlage und der aus dem Planungszeitraum 2001-2010 verbliebenen Holzmengen beträgt der Anteil der Fichte 42 %, der Erle und Birke 28 %, der Pappel 12 % und der Rotbuche 8 % und sonstige Baumarten 10 % der Holznutzung. Zur Schonung von Waldboden und Waldbeständen werden die Holzurückearbeiten mit modernen Forstmaschinen durchgeführt, die möglichst bei trockener oder frostiger Witterung eingesetzt werden.

Teil 2

1. Kulturbegründung

Für den Eschweiler Stadtwald wird ein strukturreicher, naturgemäßer und ökonomisch ausgerichteter Waldbau angestrebt, der sich an den Vorgaben des Landschaftsplanes III -Eschweiler/ Stolberg- sowie an den, vom Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft für die Landesforstverwaltung NRW herausgegebenen Gesamtkonzept einer ökologischen Waldwirtschaft (Wald 2000 sowie Wald 2020) orientiert. Krisengeschädigte Waldbestände werden in artenreiche Mischwälder umgewandelt. Bei dieser naturgemäßen Bewirtschaftung werden die, von den forstlichen Versuchsanstalten aktuell erarbeiteten Erkenntnisse hinsichtlich veränderter Standortbedingungen berücksichtigt.

Bis zum Frühjahr 2012 sind Pflanzungen von 6.340 Stück Laubholz und 800 Stück Nadelholz vorgesehen. Im Jahr 2011 waren es 21.213 Stück Laubholz und 2.124 Stück Nadelholz. Der Schwerpunkt der Pflanzmaßnahmen liegt im Bereich der Wiederholungspflanzungen der „Xynthia“-Windwurfflächen mit Rotbuche und Traubeneiche.

Die sehr umfangreichen Aufforstungen der Sturmholzflächen aus den Jahren 1990 bis 2011 erzeugten einen überdurchschnittlichen Kulturflächenanteil, dessen Bestandessicherung als vorrangig anzusehen ist. Der Umfang der Jungwuchspflege beträgt 16,54 ha bei Durchführung einer meist einmaligen Pflegemaßnahme im Jahr, wenn die Vegetationsentwicklung dies erforderlich macht.

2. Forstschutz

Der biologisch-technischen Schädlingsbekämpfung wird im Eschweiler Stadtwaldes in ganz besonderem Umfang Rechnung getragen. Im Forstwirtschaftsjahr 2012 sind vorgesehen:

- Die Fortführung und Erweiterung des intensiven Vogelschutzes und Fledermausschutzes;
- die Pflege und Erhaltung des Bestandes der Waldameise;
- die Bekämpfung der Borkenkäfer an der Fichte durch Fangholzhaufen.

Aufwendungen zum Schutz der Forstpflanzen gegen Wildverbiss sind nur in sehr geringem Umfang erforderlich. Durch wiederkehrenden Vandalismus müssen zwei Eichenaufforstungsflächen sowie eine Weiserfläche zweimal jährlich kontrolliert werden.

Aufgrund der geringen Bedarfsmeldungen anderer Waldbesitzer beim Regionalforstamt wird in 2012 keine Kompensationskalkung durchgeführt.

3. Bestandespflege

Bei der Jungbestandspflege werden hauptsächlich junge, schlecht geformte Vorwüchse (Protze), kranke Individuen und andere Baumarten, die nicht dem waldbaulichen Entwicklungstyp entsprechen, durch eine bodennahe Kappung mit der Motorsäge entfernt. Aus ergonomischen Gründen werden diese vielfach wiederkehrenden Schnitte in einer Höhe von einem Meter durchgeführt. Die Bäume können kurzfristig wieder ausschlagen und dem heimischen Wild als Deckung und Nahrung dienen. Dadurch verringert sich der Verbisssdruck auf die Kulturpflanzen. Für das Forstwirtschaftsjahr 2012 ist die Jungbestandspflege auf einer Fläche von 5,23 ha vorgesehen.

4. Wegebau

Die Planungen für 2012 beinhalten die Instandsetzung von Deckschichten sowie die Beseitigung von Schlaglöchern auf den Parkplätzen. Gräben und Durchlässe müssen instand gesetzt werden. Zusätzlich müssen die, durch den Abtransport des Holzes entstehenden Schäden beseitigt werden.

5. Maschinen und Geräte

In diese Rubrik entfallen wiederkehrende Lohn- und Sachkosten für die Unterhaltung des Forstunimogs einschließlich der Anbaugeräte, für Motorsägen und anderes forstspezifisches Gerät sowie den Dienstwagen der Revierleiterin.

6. Sozialfunktion

Ausgaben in Höhe von 23.975 € in diesem Bereich kennzeichnen die Bedeutung des Stadtwaldes als stark frequentiertes Naherholungsgebiet, in dem aber auch den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Die Ausgaben im Bereich der Erholungseinrichtungen umfassen u.a. die Reparatur und Unterhaltung von Bänken, Abfallkörben, Schutzhütten, Informationstafeln sowie Material zur Beseitigung von Müll. Die Beseitigung von Müll erfordert wie in den Vorjahren besondere Beachtung deshalb, weil die Aufwendungen hier, insbesondere an den Stadtwaldstraßen und -parkplätzen unverändert hoch sind. So mussten 2011 hierfür Lohnkosten in Höhe von 3.612,60 € aufgebracht werden.

Die Pflege des Reitwegesystems im Stadtwald wird seit 2008 ebenfalls durch die Stadt koordiniert und mit Unternehmereinsatz bzw. von der Waldjugend Würselen ausgeführt. Kostenmäßig sind diese Maßnahmen im Forstwirtschaftsplan enthalten, werden jedoch zu 100 % aus der Reitabgabe von der StädteRegion Aachen finanziert. Im Jahr 2011 wurden Aufträge in Höhe von 6.000,00 € für die Unterhaltung und Instandsetzung der Reitwege vergeben. Die StädteRegion Aachen kündigte an, dass im Jahr 2012 ca. 5.000,00 € bereitgestellt werden können.

Im Bereich des Biotop- und Artenschutzes sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Das artgerechte Herrichten von Feuchtgebieten;
- das Anpflanzen von heimischen Sträuchern an Bestandesrändern und entlang von Waldwegen;
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Vermehrung der Roten Waldameise;
- Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen sowie
- Maßnahmen zum Erhalt der Orchideenvorkommen im Stadtwald.

7. Übrige Betriebsmaßnahmen

Werben und Bereitstellen von Maigrün und Weihnachtsbäumen für Schulen und öffentliche Einrichtungen, Unterhaltung und Umsetzen des Waldarbeiterschutzwagens, Unterhaltung der Werkstätten der Forstwirte, Beschaffung von Schutzkleidung für die Belegschaft und Durchführung baumpflegerischer Maßnahmen zur Wahrung der Verkehrssicherheit sind Positionen dieses Ansatzes.

III. Personelle Auswirkungen

Von den geplanten Maßnahmen werden bis auf die Positionen Holzrücken, Flächenräumung, Verkehrssicherungsmaßnahmen am Baumbestand und Geräteeinsatz bei der Unterhaltung von Feuchtgebieten, alle Arbeiten von den bei der Stadt beschäftigten Forstwirten ausgeführt. Bei den angeführten Positionen werden Unternehmer eingesetzt.

IV. Finanzielle Betrachtung

Die im Wirtschaftsplan 2012 aufgeführten Sachkosten sind auf die Ansätze des Haushaltsplanentwurfes 2012 abgestimmt. In den Folgejahren nach einem Sturm wie „Xynthia“ kann nachhaltig nicht auf dem „normalen Niveau“ Holz eingeschlagen werden. Aus diesem Grund wird der Ansatz „Erträge aus Verkauf“ entsprechend dem vorgesehenen Holzeinschlag auf 25.500 € reduziert.

Mit den geplanten Ausgaben in Höhe von 161.822,50 € liegt der Ansatz im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2011 um 24.238,04 € niedriger. Die Differenz wurde bei der Behandlung der einzelnen Abschnitte in dieser Vorlage begründet.

V. Öffentlichkeitsarbeit

Nicht im Forstwirtschaftsplan enthalten, aber den Wald und die Natur im allgemeinen betreffend, sind Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit zu nennen.

Im vergangenen Jahr wurden Veranstaltungen (Waldführungen und Vorträge) durchgeführt, an denen insgesamt ca. 505 Personen, davon ca. 400 aus Schulen und Kindergärten sowie 105 Personen aus dem Erwachsenenbereich teilnahmen.

Am 14.07.2011 führte die städtische Forstverwaltung in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und dem Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde zum zweiten Mal die Waldjugendspiele der StädteRegion Aachen im Eschweiler Stadtwald durch. Insgesamt wurden ca. 190 Schüler (acht dritte Klassen aus vier Grundschulen) mit acht Patenförstern entlang eines drei Kilometer langen Parcours die Natur und der Wald mit Gemeinschaftsspielen und Wissensfragen näher gebracht.

In 2011 wurde im Anschluss an eine Waldführung mit den Kindern der Grundschule Weisweiler der Baum des Jahres 2011, die „Elsbeere“, gepflanzt.

Baum des Jahres 2012 ist die „Europäische Lärche“. Eine entsprechende Pflanzmaßnahme ist auch in 2012 vorgesehen.

Am 26. August 2012 findet der 4. Eschweiler Waldtag zwischen dem Forsthaus und Killewittchen statt, der die Waldbesucher über den Wald mit neuen und bewährten Akteuren informiert.

VI. Sonstiges

Die textliche Abfassung des Wirtschaftsplanes für das Forstwirtschaftsjahr 2012 wurde den Fraktionsvorsitzenden, dem Einzelvertreter und dem Vorsitzenden des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses gesondert zugesandt.